

Richtlinien zur Förderung der internationalen Beziehungen der Stadt Münster

alt

1.Grundsatz

Entsprechend der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel fördert die Stadt Münster nach Maßgabe dieser Richtlinien die Auslandsbeziehungen der Stadt Münster, insbesondere die Beziehungen zwischen Münster und seinen Partnerstädten und den befreundeten Städten. Ziel dieser Förderung ist, durch Begegnungen und Projekte die Beziehungen zu festigen und weiter auszubauen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

neu

1.Grundsatz

Entsprechend der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel fördert die Stadt Münster nach Maßgabe dieser Richtlinien die Auslandsbeziehungen der Stadt Münster, insbesondere die Beziehungen zwischen Münster und den Partnerstädten sowie den befreundeten Städten. Ziel dieser Förderung ist, durch Begegnungen und Projekte die Beziehungen zu festigen und weiter auszubauen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen, Verbände und Initiativen aus Münster. Einzelpersonen und städtische Ämter können keine Mittel nach diesen Richtlinien erhalten. Sofern ein Antrag Fördermöglichkeiten auch aus anderen Bereichen der Stadt Münster beinhaltet, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern. Generell ist die Einbindung weiterer Zuschussgeber ausdrücklich erwünscht. Es sind jedoch bei Beantragung alle möglichen Einnahmequellen zu benennen. Eine Förderung von mehr als 100% der beantragten Summe wird ausgeschlossen.

2.Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen, Verbände und Initiativen aus Münster. Einzelpersonen und städtische Ämter können keine Mittel nach diesen Richtlinien erhalten. Sofern ein Antrag Fördermöglichkeiten auch aus anderen Bereichen der Stadt Münster beinhaltet, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern. Generell ist die Einbindung weiterer Zuschussgeber ausdrücklich erwünscht. Es sind jedoch bei Beantragung sämtliche Einnahmequellen zu benennen. Eine Förderung von mehr als 100% der beantragten Summe wird ausgeschlossen.

3.Fördermöglichkeiten

a)Begegnungen

3.Fördermöglichkeiten

3.1 Begegnungen

Die Begegnung von Vereinen, Institutionen (auch Schulen), Verbänden, und Initiativen aus Münster mit entsprechenden Gruppen der Partnerstädte und befreundeten Städte wird gefördert, wenn erwartet werden kann, dass Gegenbesuche innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren stattfinden und die auswärtigen Gäste durch die münsterschen Gastgeber untergebracht und verpflegt werden. Von der Förderung ausgenommen sind Reisen mit überwiegend touristischem Charakter. Um Fördermittel zu erhalten, müssen in der Regel mindestens sieben Personen in die Partnerstadt reisen.

Antragsverfahren: Der formlose Antrag ist **vor** der Begegnung bei der Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, einzureichen. Das geplante Programm, der Partner in der Partnerstadt sowie eine Anmelde-Liste sind beizufügen. Der Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten, der mögliche weitere Zuschussgeber benennt. (Es steht zudem ein Formblatt im Internet zur Verfügung: www.muenster.de/stadt/partnerstaedte.)

Voraussetzungen:

Begegnungen mit Gruppen aus den Partnerstädten und aus befreundeten Städten werden gefördert, wenn

- erwartet werden kann, dass Gegenbesuche innerhalb von zwei Jahren stattfinden,
- die auswärtigen Gäste durch einen münsterschen Gastgeber empfangen werden und
- mindestens sieben Personen aus Münster in die Partnerstadt/befreundete Stadt oder aus der Partnerstadt/befreundeten Stadt nach Münster reisen.

Nicht gefördert werden Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

Antragsverfahren

Der Antrag muss vor der Begegnung gestellt werden und folgende Informationen enthalten:

- Termin der Begegnung
- das geplante Programm
- Partnerorganisation in der Partnerstadt
- voraussichtlicher Termin des Gegenbesuchs
- die Anzahl der Teilnehmenden
- einen vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Angabe von Drittmitteln)
- IBAN und Kontoinhaber/-in

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Antrag heruntergeladen werden:

www.stadt-muenster.de/international/foerdermoeglichkeiten.html

<p>Zuschuss für Begegnungen beträgt pro Tag pro Teilnehmer 10 €. An- und Abreise gelten als ein Tag. Der Förderhöchstbetrag je Begegnung beträgt 1.300 EUR. Bei Fahrten in die Partnerstädte erhalten ausschließlich die Teilnehmenden aus Münster einen Zuschuss. Bei Besuchen aus den Partnerstädten wird der Zuschuss für die Gäste aus der Partnerstadt bzw. aus der befreundeten Stadt gewährt.</p> <p>Auszahlung: Der Zuschuss wird nach der Begegnung und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises – der innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen ist - ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis umfasst die unterschriebene Teilnehmerliste mit Anschriften, den Kosten- u. Finanzierungsplan, Originalbelege in Höhe des Zuschusses sowie einen Kurzbericht.</p>	<p><u>Zuschusshöhe:</u></p> <p>Der Zuschuss für Begegnungen beträgt 10,00 Euro pro Tag pro teilnehmende Person, maximal 1.300,00 Euro je Begegnung. An- und Abreise gelten als ein Tag. Für Schulbegegnungen oder Schulprojekte gibt es die Möglichkeit, ergänzende Mittel zu beantragen. Der Zuschuss wird gewährt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Reisen ausschließlich für die Teilnehmenden aus Münster • bei Besuchen für die Gäste aus der Partnerstadt oder aus der befreundete Stadt. <p><u>Auszahlung</u></p> <p>Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn innerhalb von acht Wochen nach der Begegnung folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm • unterschriebene Liste der Teilnehmenden mit Angabe des Wohnorts • Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsplan) • Belege in Höhe des Zuschusses • ein Bericht über die Begegnung
<p>b) Projekte</p> <p>Themenbezogene Projekte, die der Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster dienen, können bezuschusst werden. Vorrangig gefördert werden Projekte zwischen Gruppen aus Münster und Gruppen der Partnerstädte. In Ausnahmefällen ist eine Förderung auch dann möglich, wenn Partnerstädte an dem Projekt nicht beteiligt sind. Grundsätzlich kann ein Projekt nur einmal gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine weitere Bezuschussung desselben Projektes in den folgenden zwei Jahren</p>	<p>3.2 Projekte</p> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <p>Gefördert werden themenbezogene Projekte zwischen Münster und den Partnerstädten/den befreundeten Städten. Grundsätzlich ist ein Projekt einmalig. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zusätzliche Förderung eines Nachfolgeprojektes in den folgenden zwei Jahren möglich.</p>

einmalig möglich.

Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes bei der Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, eingereicht werden. Er muss folgende Informationen enthalten: - detaillierte Beschreibung des Projektes (insbes. Projektziel) - Aussagen über die teilnehmenden Partner im In- und Ausland, - Kosten- und Finanzierungsplan, - Perspektiven nach Beendigung des Projektes

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Projektantrag heruntergeladen werden: www.muenster.de/stadt/partnerstaedte

Projekte können bis zu einer Höhe von 2.400,00 € bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden.

Berücksichtigungsfähig sind folgende projektbezogene Kosten:

Reisekosten
Verpflegung
Unterkunfts-kosten
Sonstige Kosten (ausgenommen: Gastgeschenke)

Die Finanzierung muss einen angemessenen Eigenanteil sowie die Höhe der zu erwartenden Drittmittel ausweisen.

Antragsverfahren

Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes gestellt werden und folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung des Projektes und des Projektzieles
- Aussagen über die beteiligten Partner im In- und Ausland
- Kosten- und Finanzierungsplan (mit einem angemessenen Eigenanteil und den eingeplanten Drittmitteln)
- Perspektiven nach Beendigung des Projektes

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Antrag heruntergeladen werden:

www.stadt-muenster.de/international/foerdermoeglichkeiten.html

Zuschusshöhe

Projekte können bis zu einer Höhe von 2.400,00 Euro bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden.

Bezuschusst werden nur projektbezogene Kosten:

- Reisekosten
- Verpflegung
- Unterkunfts-kosten
- Sonstige Kosten (ausgenommen: Gastgeschenke)

<p>Auszahlung: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt je zur Hälfte nach Bewilligung des Antrages und nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen sowie einen Auswertungsbericht enthalten. Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projektes vorzulegen. Ergibt sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine Reduzierung der Gesamtkosten gegenüber den Angaben im Antrag, wird der Zuschuss entsprechend prozentual gekürzt. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.</p>	<p><u>Auszahlung</u></p> <p>Der Zuschuss wird je zur Hälfte nach Bewilligung des Antrages und nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projektes eingereicht werden und folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben • Belege in Höhe des Zuschusses • Bericht über Verlauf und Auswertung des Projektes <p>Ergibt sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine Reduzierung der Gesamtkosten, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.</p>
<p>4.Zuständigkeiten für die Durchführung der Richtlinien</p> <p>Die Zuständigkeit zur Vergabe der Zuschüsse nach diesen Richtlinien wird auf den Oberbürgermeister übertragen. Übersteigt die Zuschusshöhe bei der Projektförderung einen Betrag von 800 EUR, ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Auslandsbeziehungen“ zu hören.</p>	<p>4.Zuständigkeiten für die Durchführung der Richtlinien</p> <p>Die Zuständigkeit zur Vergabe der Zuschüsse nach diesen Richtlinien wird auf den Oberbürgermeister übertragen. Übersteigt die Zuschusshöhe bei der Projektförderung einen Betrag von 800,00 €, ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Internationales, Europa und Städtepartnerschaften“ zu hören.</p>
<p>5.Inkrafttreten</p> <p>Die überarbeitete Fassung der Förderrichtlinien tritt zum 16.02.2011 in Kraft. Entscheidend für die Bewilligung ist das Datum der Veranstaltung und nicht der Antragstellung.</p> <p>Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an: Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, Christiane Lösel, Tel. 02</p>	<p>5.Inkrafttreten</p> <p>Die überarbeitete Fassung der Förderrichtlinien tritt zum in Kraft und ist bis zum 31.12.2022 befristet.</p> <p>----- -----</p>

51/492 33 25, loesel@stadt-muenster.de

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an:

Stadt Münster
Internationales Büro im Amt für Bürger- und Ratsservice
48127 Münster.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

- Christiane Lösel, 0251 492 3325, Loesel@stadt-muenster.de und
- Anne Kosmeier, 0251 492 3329, Kosmeier@stadt-muenster.de